



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2021

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Organisation des Unterrichts nach den Winterferien

In einer gemeinsamen Konferenz am 05.01.2021 haben die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin über weitere Corona-Maßnahmen beraten. Hier wurden auch grundlegende Regelungen für die Organisation des Unterrichts nach den Weihnachtsferien getroffen. Die dort festgelegten Beschlüsse wurden in Hessen am 06.01.2021 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der MPK ging ein Treffen der Kultusministerinnen und -minister der Länder voraus, bei dem ein gemeinsamer Stufenplan zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs verabschiedet wurde (siehe Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.01.2021). Ein Sprecher des Kultusministeriums äußerte sich am gleichen Tag laut „dpa-Meldung“ wie folgt: „Hessen setze sich natürlich für so viel Präsenzunterricht wie infektiologisch vertretbar ein (...). Das gelte aber nicht um jeden Preis und in einem ersten Schritt vor allem für jüngere Jahrgängen (sic) sowie für die älteren im Wechselmodell.“ In einem Interview vom 09.01.2020 wies Kultusminister Prof. Lorz darauf hin, dass er sich auch Wechselunterricht hätte vorstellen können.

Seit Sommer 2020 hat Hessen einen eigenen Stufenplan für die Unterrichtsorganisation. Die hier vorgesehenen Stufen sind jedoch nicht an Inzidenzwerte oder ähnliche Zahlen geknüpft.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Zur allgemeinen Organisation des Unterrichts

1. Was bedeutet die Aussage, Präsenzunterricht sei „nicht um jeden Preis“ vertretbar?
2. Warum wurde das Wechselmodell in Hessen nicht umgesetzt, obwohl es laut Kultusminister Prof. Lorz eine Alternative dargestellt hätte?
3. Welche Verbände wurden bei den Entscheidungen zur Organisation des Schulbetriebs nach den Winterferien einbezogen?
4. Wann fanden die Gespräche mit den unter 3. genannten Verbänden statt?
5. Von welchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat sich die Landesregierung bei der Organisation des Schulbetriebs nach den Winterferien beraten lassen? (Bitte aufschlüsseln nach Fachrichtung)
6. Warum wurden im hessischen Stufenplan für die Stufe 4 keine Regelungen zur Betreuung der Kinder in den Jahrgangsstufen 1-6 getroffen? Hätte man bei der Erarbeitung des Stufenplans nicht bereits absehen können, dass die Betreuung der jüngeren Schülerinnen und Schülern ein neuralgischer Punkt werden wird?
7. Inwiefern hält der Kultusminister den Stufenplan weiterhin für konstruktiv, obwohl er vor dem Hintergrund einer verschärften Infektionslage nicht unverändert angewandt werden konnte?
8. Plant der Kultusminister, sich bei der KMK dafür einzusetzen, dass der gemeinsam erarbeitete Stufenplan zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs mit Inzidenzwerten unterlegt wird?

9. In seinem Ministerschreiben vom 06.01.2021 weist der Kultusminister darauf hin, dass ‚die Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen‘ der Lehrkräfte weiterhin gelten. Können Schulleitungen auf dieser Grundlage die Präsenz der Lehrkräfte in der Schule anordnen, auch wenn sie nicht für Unterrichtsstunden in Präsenz vorgesehen sind?

II. Zur Aussetzung der Präsenzpflcht in den Jahrgangsstufen eins bis sechs

10. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage definiert der Kultusminister den Begriff Präsenzpflcht?
11. Inwiefern unterscheidet sich die Präsenzpflcht von der im Schulgesetz hinterlegten und in der Verfassung verankerten Schulpflcht?
12. Wann rechnet der Kultusminister mit einer Umsetzung der angekündigten Verlängerung des Kinderkrankengelds?

III. Zur Organisation des Distanzunterrichts

13. Ist der Kultusminister weiterhin der Meinung, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür braucht, um den Präsenzunterricht zeitweise mit Distanzunterricht ersetzen zu können? Wenn ja, warum?
14. Hält der Kultusminister die allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Distanzunterrichts für Schulleitungen und Lehrkräfte derzeit für ausreichend?
15. Hält der Kultusminister die Hinweise und Materialien zum digitalen Lernen auf dem hessischen Bildungsserver für zeitgemäß?
16. Plant der Kultusminister, die Hinweise und Materialien zum digitalen Lernen auf dem hessischen Bildungsserver grundlegend zu überarbeiten?
17. Plant der Kultusminister, eine sogenannte White-Liste, insbesondere für Anbieter von Software für Videokonferenzen, digitaler Lehr- und Lernportale, digitaler Lernmaterialien sowie Software für virtuelle Lernumgebungen zu erstellen?
18. Plant die Landesregierung, Mittel für den Schutz der digitalen Endgeräte (beispielsweise durch Hüllen und Panzerglasfolien), die an Schülerinnen und Schüler verteilt wurden, zur Verfügung zu stellen?
19. Wie weit ist die Umsetzung der Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten?
20. Wie bewertet der Kultusminister nach dem Angebots-Pitch verschiedener Provider in einem gemeinsamen Gespräch von Bund, Ländern und Bundesnetzagentur die Möglichkeit einer Bildungsfltrate – insbesondere im Hinblick auf den Nutzen und die Umsetzbarkeit für Schulen?
21. Wie sollen Schulen und Schulträger über die verschiedenen Angebote von Bildungsflrates informiert werden?
22. Für die Nutzung der Bildungsflrates müssen die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler speziell konfiguriert werden, unter anderem wegen der Notwendigkeit eines Filters für Bildungsangebote: Plant die Landesregierung, zur Unterstützung von Schulen und Schulträgern diese Bildungsinhalte einheitlich zu definieren?
23. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung für die Schulträger, um die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler passend zu konfigurieren?

IV. Zum weiteren Vorgehen

24. Wann ist mit einem weiteren Treffen von Expertinnen und Experten zu rechnen, bei dem Szenarien für den Schulbetrieb nach dem 01.02.2021 entworfen werden?

25. Wann ist mit einer ausgearbeiteten hessischen Teststrategie zu rechnen, die auch die Testung von Lehrkräften und weiterem schulischen Personal sowie Schülerinnen und Schülern miteinbezieht?
26. Wann ist mit einer Überarbeitung der Vorgaben für die Abschlussprüfungen zu rechnen?

Wiesbaden, 12. Januar 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock